

NABU Gruppe Wiesloch und Umgebung Dr. Christoph Aly, Ravensburgstr.16 69168 Wiesloch

Verband Region Rhein-Neckar M 1, 4-5 68161 Mannheim

Versand erfolgt an: info@vrrn.de

Gruppe Wiesloch und Umgebung

www.nabu-wiesloch.de

Dr. Christoph Aly Vorsitzender Tel. 06222-73585 christoph.aly@web.de

Regionalplan: Antrag der Gemeinde **Dielheim** auf Aufnahme eines Wohn- und Gewerbegebietes im Ortsteil **Unterhof**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen zum o.g. Antrag im Namen unseres Landesverbandes Stellung.

Die fragliche Fläche grenzt unmittelbar an das seit 1986 rechtskräftige Naturschutzgebiet "Sallengrund-Waldwiesen". Dessen Schutzzweck ist ist die Erhaltung der typischen naturbedingten Standortverhältnisse der Talaue und ihrer Randbereiche als Voraussetzung für die vielfältige Feuchtgebietsvegetation der Wälder, der Wiesen, der Schilf- und Seggenbestände und weiterer Sukzessionsstadien, die bis zum Bruchwald führen und ihrerseits einer gefährdeten heimischen Flora und Fauna als vielfältiger Lebensraum dienen.

Die hier fragliche Fläche wird von Lebensraumelementen der im NSG geschützten Feuchtgebietslandschaft geprägt. Es erschließt sich nicht, warum sie nicht 1986 in die Schutzgebietskulisse aufgenommen wurde. Die Fläche unterfällt jedoch dem Schutz von § 28 Absatz 1 NatSchG¹.

¹ "Auch außerhalb eines Naturschutzgebiets kann die Naturschutzbehörde im Einvernehmen mit den zuständigen Fachbehörden im Einzelfall Handlungen untersagen, die geeignet sind, den Bestand des Naturschutzgebiets oder einzelner seiner Teile zu gefährden."



Die Bebauung der Fläche hätte auf das NSG mindestens die folgenden extrem nachteiligen Effekte:

- Beschleunigung des Abflusses des Krebsbaches im Zuge dann notwendiger Hochwasser-Sicherungen, und in der Folge
- Veränderung des Grundwasserspiegels zur Sicherung trockener Keller, beides mit Austrocknung der Nasswiesen, des Sumpfs, des Bruchwald und der Quellen verbunden: sowohl ein Lebensraumverlust als auch das Gegenteil guter Klimaschutzpolitik,
- Verlust von Brut- und Jagdhabitaten der dem Schutzzweck des NSG unterfallenden Tierarten,
- Vergrößerung der heute schon gegebenen Störungen durch die nahe Siedlung (Erholungsdruck, Lichtbelastung, Hunde, Katzen usw.).

Im Pflege- und Entwicklungsplan des NSG (Regierungspräsidium Karlsruhe, Mai 1993) wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damals schon erhebliche Beeinträchtigungen durch die unmittelbare Ortsnähe und den im NSG befindlichen Spielplatz bestanden, und dass diese Beeinträchtigungen behoben werden sollten. Dies ist nicht geschehen. Die Ausweisung eines weiteren, an das NSG angrenzenden Baugebietes würde im Gegenteil diese Beeinträchtigungen vergrößern.

Die Gemeinde Dielheim hat in der jüngeren Vergangenheit große Flächen als Neubaugebiet ausgewiesen, z.B. am Eckertsberg, sodass das gern genutzte Argument des internen Bedarfs hier nicht greift.

Wir bitten daher dringend darum, diese Fläche nicht als Siedlungsfläche in den Regionalplan aufzunehmen.

Da ein NSG direkt betroffen wäre bitten wir die Naturschutz-Einheiten des Regierungspräsidiums Karlsruhe sowie des Landratsamts Rhein-Neckar, unser Anliegen Ihnen gegenüber zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christoph Aly